

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 1 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | DG859 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RH |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 112G |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Ø72.5/Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 760 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VOLKSWAGEN-VW

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 2 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Radbefestigung | | | |
|--|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| AU, AUV, 13, 16H, 1F, 1K, 1KP, 1T, 3B, 3BG, 3BS, 3c, 3CC, 5N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723 | 120 Nm |
| 16, 3C | Jetta, (Passat B7): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723 | 120 Nm |
| | Beetle, (Passat B8): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723 | 140 Nm |
| 7N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723 | 140 Nm |
| 3D, 3d | Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm | 4833 | 140 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | |
| 16H | | e1*2007/46*0584*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 155 | VW Jetta, Jetta Hybrid | 215/35R19 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)T85) | A02) bis A10) E95) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|--|------------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 118 | VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014) | 215/35R19 A01)K01)K04)K13)K21)K28)K63)T85) | A02) bis A10) E95a) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 3 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|---|-----------------------|
| 16 | | e1*2007/46*0539*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 162 | VW Beetle (Limousine, Cabrio) | 225/35R19 A01)A93)K01)K04) 225/40R19 A01)K01)K04)K95) 235/35R19 A01)A93a)K01)K04)K95) 245/35R19 A01)K01)K02)K26)K95) | A02) bis A10) E99) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 1F | | e1*2001/116*0349*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 191 | VW EOS | 215/35R19 A01)K03)K71)N225)T85) 225/35R19 A01)K03)K04)K71)N235) 235/30R19 A01)K01)K04)K63)K71)T86) 245/30R19 A01)K01)K04)K63)K71) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2001/116*0242*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 169 | VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll) | 215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85) | A02) bis A10) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 4 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2001/116*0242*.. | |
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 199 | VW Golf 6 | 215/35R19 A01)K01)K04)K64)N225)T85) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1KP | | e1*2001/116*0304*.. | |
| 1KP | | e1*2007/46*0491*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 125 | VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf) | 215/35R19 A01)K01)K02)K64)T85) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 1KP | | e1*2001/116*0304*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 118 | VW Cross Golf | 215/35R19 A01)K01)K04)K64)T85) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| AU | | e1*2007/46*0623*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) 235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) | A02) bis A10) E90) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 1K | | e1*2007/46*0490*.. | |
| AU | | e1*2007/46*0623*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 169 | VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01)K01)K04)K25)K97)N225)T85) 235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) | A02) bis A10) E91) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 5 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-----------------------|
| AUV e1*2007/46*0627*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 85 | VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) 235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) | A02) bis A10) E90) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|---|---|-----------------------|
| AUV e1*2007/46*0627*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 135 | VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse) | 215/35R19 A01)K01)K04)K25)K97)N225)T85) 235/30R19 A01)K01)K04)K25)K28)K97) | A02) bis A10) E91) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------------|---|-----------------------|
| AUV e1*2007/46*0627*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 135 | VW Golf 7 Variant Alltrack | 225/35R19 A01)K03)K28)K95)K99) | A02) bis A10) |

| Typ: 3B | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 142 | Passat, Passat Variant (incl. syncro, 4-Motion) | 225/35R19 K34) 235/35R19 K35) | A01) bis A10) K03)K04)K15) |

e1*98/14*0043*15E min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad 5/112/57,1

| Typ: 3BG | | | |
|---|--|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 142 | Passat, Passat Variant (incl. 4-Motion) | 225/35R19 K34) 235/35R19 K41) | A01) bis A10) K03) |

e1*2001/116*0157*12 min. 970/980 max. 1190/1060, 1200/1160(1205) bei Allrad 5/112/57,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 6 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ: 3BS | | ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0173*.., e1*2001/116*0173*.. | |
|--------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 202 | Passat W8, Passat Variant W8 | 235/35R19 K41) | A01) bis A10) K03) |

e1*2001/116*0173*04E

min. 1180/1090max. 1230/1160

5/11257,1

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3C | | e1*2007/46*0502*.. | |
| 3c | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 155 | VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack) | 215/35R19 A01)A93)K01)K21)K63)T85) 225/35R19 A01)A93a)G0P)K01)K04)K21)K28)K63)T88) 235/30R19 A01)A93a)K01)K04)K21)K28)K63)T86) 235/35R19 A01)G0Y)K01)K04)K21)K28)K63) | A02) bis A10) E87)E93) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3c | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 184 bis 220 | VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack) | 235/35R19 A01)K01)K04)K21)K28)K63) | A02) bis A10) E87)E93) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 7 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 206 | VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack) | 225/40R19 A01)K28)K63) 235/35R19 A01)A93a)K03)K04)K28) 235/40R19 A01)K03)K04)K25)K28)K63)K97) | A02) bis A10) E93a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------|---|------------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 176 | VW Passat Alltrack (B8) | 225/40R19 235/40R19 A01)K104) 245/35R19 A01)K104) 255/35R19 A01)K104) | A02) bis A10) E93a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| 3C | | e1*2001/116*0307*.. | |
| 3C | | e1*2007/46*0502*.. | |
| 3c | | e1*2007/46*0547*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 155 | VW Passat Alltrack (B7) | 225/35R19 A93a)T88) 245/30R19 A01)K03)K04)K99)T89) | A02) bis A10) E93) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 8 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 3CC | | e1*2001/116*0468*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 220 | VW Passat CC, VW CC | 225/35R19 A01)K04)N235)T88) 235/35R19 A01)GCB)K03)K04)K81)K83)K84) 245/30R19 A01)K01)K02)K83)K84)T89) 255/30R19 A01)K01)K02)K83)K84) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 3d | | e1*2007/46*0452*.. | |
| 3D | | e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 165 bis 331 | VW Phaeton | 235/40R19 ER1)G3M)N245)T95) 235/45R19 ER2)N245)T99) 245/40R19 ER1)N255)T98) 255/40R19 ER1)A01)K03)T100) | A02) bis A10) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 9 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|---------------------------|-----------------------|
| 13 | | e1*2001/116*0471*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 92 bis 206 | VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll) | 225/35R19 N235) | | A02) bis A10) |
| | | 235/35R19 A01)K03)K15) | | |
| | | 245/30R19 A01)K01)K04)K15) | | |
| | | 255/30R19 A01)K01)K02)K15)K86) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/35R19 N235) | 255/30R19 K02)K15)K86) | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|---------------------------|-----------------------|
| 13 | | e1*2001/116*0471*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 162 | VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll) | 215/35R19 N225)T85) | | A02) bis A10) |
| | | 225/35R19 | | |
| | | 235/35R19 A01)K03)K15) | | |
| | | 245/30R19 | | |
| | | 255/30R19 A01)K01)K02)K15)K86) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/35R19 | 255/30R19 K02)K15)K86) | A01) bis A10) V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 10 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 7N | | e1*2007/46*0401*.. | |
| 7N | | e1*2007/46*0434*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 162 | VW Sharan | 225/40R19 A01)K04)T93) | A02) bis A10) |
| | | 235/35R19 A01)A93a)K04)T91) | |
| | | 245/35R19 A01)K02)T93) | |
| | | 255/35R19 A01)K02)K03) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/40R19 | 255/35R19 K02) |
| | | | A01) bis A10) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------|
| 5N | | e1*2001/116*0450*.. | |
| 5N | | e1*2007/46*0487*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 155 | VW Tiguan 1 | 225/45R19 A93) | A02) bis A10) E98) |
| | | 235/45R19 A01)K03) | |
| | | 245/40R19 A01)A93)K03)K04) | |
| | | 255/40R19 A01)K01)K04)K63)K85) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/45R19 A93) | 245/40R19 K04) |
| | | | A01) bis A10) E98)V00) |
| | | 225/45R19 A93) | 255/40R19 K04)K63)K85) |
| | | | A01) bis A10) E98)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-D0-306
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 11 / 20
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : DG859



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| 1t | | e1*2007/46*0506*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 125 | VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross) | 225/35R19 A01)K01)K04)K21)T88) 245/30R19 A01)K01)K02)K21)T89) | A02) bis A10) E53)E96) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| 1t | | e1*2007/46*0506*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross) | 225/35R19 A01)G0X)K01)K04)K21)T88) 245/30R19 A01)K01)K02)K21)T89) | A02) bis A10) E53)E96) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| 1t | | e1*2007/46*0506*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 130 | VW Cross Touran 1 | 245/30R19 A01)K01)K04)K21)T89) | A02) bis A10) E96) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|---|------------------------|
| 1T | | e1*2001/116*0211*.. | |
| 1T | | e1*2007/46*0357*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | VW Touran 2 (außer Cross) | 225/40R19 A01)K01)K04)K105)K28)K71) | A02) bis A10) E96a) |

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 12 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Die Reifen dürfen nur von der Radinnenseite montiert werden (Lage Tiefbett).
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Tiefbett keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 13 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

| | |
|-----|-----------------------|
| D.1 | VOLKSWAGEN, VW |
| | AU |
| | AC2CJZBX0 |
| D.2 | FM5FM5AH019N7MJMVLVR2 |
| | |
| D.3 | GOLF |

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

| | |
|-----|-----------------------|
| D.1 | VOLKSWAGEN, VW |
| | AU |
| | AC4CRBCX0 |
| D.2 | FM6FM62Q025N7MJOMLVR2 |
| | |
| D.3 | GOLF |

E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36

E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37

E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15

E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 14 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*00450* bis Nachtrag 23,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1520 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.
- | Reifengröße | Reifenabrollumfang in mm | max. zulässige Achslast in kg |
|-------------|--------------------------|-------------------------------|
| 235/45R19 | 2120 | 1507 |
- Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 15 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 16 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder diesen vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 17 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 18 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- K85) An Achse 2 sind die vorhandenen Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen bis zur Blechkante zu kürzen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 19 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064802-D0-306
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 20 / 20
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : DG859



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **2c** mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DG859 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **16.03.2016**